Verkaufs- und Lieferbedingungen

Gegenstand der Bedingungen, abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers

- 1.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist der Kauf von Datenverarbeitungsanlagen, Büroorganisationsmitteln und sonstiger Gegenstände. Die Entwicklung und Überlassung von Standard-, Individual- und Systemsoftware wird von diesen Bedingungen nicht erfaßt.
- Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungsleistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. 1.2 Sie gelten in der jeweils gültigen Fassung auch für künftige Geschäftsabschlüsse, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie verwiesen wird.
- 13 Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Angebot und Vertragsschluß, zugesicherte Eigenschaften

- 2. 2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend.
- Verträge kommen erst zustande, wenn wir Vertragsanträge oder Annahmeerklärungen schriftlich oder fernschriftlich bestätigt haben; als Bestätigung gilt auch die Lieferung der bestellten Gegenstände. Nebenabsprachen, Vertragsergänzungen oder -änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Abweichungen von diesen Bedingungen.
- 2.3 Als zugesichert gelten nur Eigenschaften, die wir ausdrücklich als zugesichert bezeichnet haben. Alle übrigen Angaben dienen nur der Leistungsbeschreibung. Auf das Risiko von Mangelfolgeschäden erstreckt sich eine Zusicherung nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

3. 3.1 Preise, Zahlungsbedingungen

- Wir berechnen die vertraglich vereinbarten Preise. Erhöhen wir unsere Preise in der Zeit zwischen
 - Vertragsabschluß und Lieferung allgemein, so sind wir berechtigt, auch die vereinbarten Preise in gleicher Weise zu erhöhen. Soweit keine Preisvereinbarungen getroffen wurden, berechnen wir unsere im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses allgemein gültigen Preise.
- 3.2 Die Preiserhöhungsklausel in Ziff. 3.1 Satz 2 gilt nur, wenn es sich bei unserem Vertragspartner um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder um einen Kaufmann handelt, wenn der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Herstellerwerk, jedoch ausschließlich Verpackung. Verpackung und Transportkosten und andere
- 3.3 Nebenleistungen werden gesondert berechnet.
- Alle Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Wir behalten uns die Ablehnung von Schecks vor; diese 34 werden nur erfüllungshalber angenommen; sämtliche damit verbundenen Kosten (insbesondere Diskontierung, Einziehung) trägt der Besteller. Wir übernehmen keine Gewähr für die rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung.
- Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, soweit 3.5 wir keinen höheren und der Besteller keinen niedrigeren Schaden nachweisen. Unsere gesetzlichen Rechte zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleiben unberührt.

4. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen für die jeweiligen Liefergegenstände vor. Vor Übergang des Eigentums darf der Besteller über diese Gegenstände nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Liefergegenstände zurückzunehmen; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme der Liefergegenstände durch uns liegt, sofern nicht die Bestimmungen des Abzahlungsgesetzes Anwendung finden, kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Liefergegenstände durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.

5. Installationsvorbereitungen

Sofern wir uns verpflichtet haben, die zu liefernden Gegenstände beim Besteller zu installieren, hat dieser rechtzeitig vor der Installation auf eigene Kosten dafür zu sorgen, daß alle für die Installation notwendigen Voraussetzungen, insbesondere die erforderliche Stromversorgung, in einer für die Installation geeigneten Form geschaffen werden. Des weiteren müssen alle Zugangskennungen, Passwörter und Treiberdisketten verfügbar sein.

- Wir gewährleisten, daß die gelieferten Gegenstände etwa zugesicherte Eigenschaften besitzen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern; eine unentbehrliche Minderung des Werts oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit der Ablieferung oder, sofern wir uns auch zur Installation verpflichtet haben, mit der Betriebsbereitschaft.
- Beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder beim Vorliegen von Mängeln, für die wir nach Ziff. 6.1 einzustehen haben, sind wir nach unserer 6.2 Wahl zur Nachbesserung oder zur kostenlosen Ersatzlieferung berechtigt und, sofern dies nicht mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist, auch verpflichtet. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Ist Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich, endgültig fehlgeschlagen oder ist eine und gesetzte angemessene Nachfrist zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung fruchtlos verstrichen, kann der Besteller hinsichtlich der mangelnden Gegenstände Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Entsprechendes gilt, wenn wir die Beseitigung des Mangels ablehnen, weil sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

7.

Auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aber aus Verschulden bei Vertragsschluß, positiver Forderungsverletzung, schuldhafter Verletzung von Beratungs- und Aufklärungspflichten und unerlaubter Handlung, haften wir in jedem Fall nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder wenn der Schaden auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht.

8. Aufrechnungsverbot

Gegen unsere Forderungen kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

- 9.1 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenen Streitigkeiten ist ausschließlich der Sitz unserer Firma, wenn es sich bei unserem Vertragspartner um eine juristische Person des öffentlichen rechts oder den Träger eines öffentlich rechtlichen Sondervermögens oder um einen Vollkaufmann handelt, der nicht zu den in 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört. Wir sind jedoch berechtigt, auch ein anderes zuständiges Gericht anzurufen.
- Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon 9.2